

**FÖRDERMÖGLICHKEITEN PHOTOVOLTAIK**

Maßnahmen	Gebäude	Maximaler Fördersatz	Kommentare
5 - Photovoltaik			
Photovoltaikberatung	WG NWG	60 %	<ul style="list-style-type: none"> Max. 3.000 € für Gebäude mit 1-2 WE Max. 9.000 € für Gebäude mit > 3 WE und NWG
Photovoltaikanlagen	WG NWG	1.500 € Fixkosten + WG: 265 €/kWp (01-06/2024) NWG: 177 €/kWp (01-06/2024)	<ul style="list-style-type: none"> Degressive Fördersätze, die halbjährlich um 6% abgesenkt werden (Förderhöhe wird bestimmt durch das Datum der EEG-Inbetriebnahme!) Hier dargestellt ist die Grundförderung, weitere Zuschläge möglich Max. 30 % der anrechenbaren Investitionskosten förderfähig
Mieterstrom bzw. Direktvermarktung	WG NWG	4.000 € je Wandlerzähler	<ul style="list-style-type: none"> Auch andere Kosten für die Umsetzung des Konzepts förderfähig Max. 80 % der anrechenbaren Kosten bis zu einer maximalen Fördersumme von 6.000 € je PV-Anlage förderfähig
Stecker-Solar-Geräte (Balkonkraftwerke)	WG	0,40 €/Wp München-Pass Inhaber: 0,50 €/Wp	<ul style="list-style-type: none"> Antragsberechtigt sind Privatpersonen mit Wohnsitz in der Wohneinheit, in der das Gerät installiert wird (also auch Mieter:innen) Max. Leistung von 800 Wp je Wohneinheit Max. 50 % der anrechenbaren Investitionskosten förderfähig

Legende:

WG = Wohngebäude

NWG = Nichtwohngebäude

WE = Wohneinheit

PV = Photovoltaik

Wp = Watt-Peak (Einheit für die maximale elektrische Leistung eines PV-Moduls); 1.000 Wp = 1 kWp (Kilowatt-Peak)

Weitere Fördervoraussetzungen, technische Mindestanforderungen und Ausschlusskriterien sind dem aktuellen FKG-Richtlinienheft zu entnehmen!

E-Mail: fdg.rku@muenchen.de, Internet: www.muenchen.de/fkg

Stand: 07.05.2024